

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 652
der Abgeordneten Marie-Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1594

Alkoholpräventionsprojekt „Lieber schlau als blau“ des Landes Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 652 vom 07.07.2010:

Seit 2007 führt die Landesregierung das Alkoholpräventionsprojekt „Lieber schlau als blau“ durch. Das Gesundheitsministerium finanziert in diesem Zusammenhang sogar eine Suchtpräventionsstelle. An zahlreichen Jugendclubs und etwa 25 Schulen habe man bisher laut Berliner Zeitung vom 23.06.2010 dazu sogenannte „Trinkworkshops“ durchgeführt. Im Rahmen des Schulunterrichts fanden diese in ungenutzten Schulräumen oder auch im Nebenzimmer einer Gaststätte statt. Unter Aufsicht des Lehrpersonals. Der Berliner Senat ließ das Projekt von einer GutachterInnengruppe mit VertreterInnen aus Bildungs- und Gesundheitsverwaltung, der Fachstelle für Suchtprävention und der Landespräventionsstelle bewerten. Diese riet von der Durchführung mit Nachdruck ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung vor dem Start des Projekts sachverständigen Rat von GutachterInnen zur Bewertung ihres Vorhabens eingeholt? Wenn ja, wer gehörte dieser GutachterInnengruppe an und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?
2. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung zu der Annahme, dass das allmähliche Abfüllen von SchülerInnen in bis zu vier Trinkeinheiten, die insgesamt 0,8 Litern Wein oder 1,33 Litern Bier pro Person entsprechen, einen nachhaltig präventiven Effekt auf die SchülerInnen ausübt?
3. Lässt die Landesregierung das Projekt wissenschaftlich evaluieren, wenn ja in welcher Weise, von wem und mit welchen bisherigen Ergebnissen?

Datum des Eingangs: 05.08.2010 / Ausgegeben: 10.08.2010

4. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des Projektleiters, von der Salus Kliniken GmbH bei Potsdam, der diese Trinkworkshops bereits für vierzehn bis fünfzehnjährige SchülerInnen empfiehlt?
5. Der Leiter des Experiments wird von der Berliner Zeitung im o.g. Artikel mit der Bemerkung zitierte, dass „die Schüler in der Regel beschwipst und nicht besoffen seien“ Ist der Landesregierung bewusst, dass je nach Konstitutions-typ eines Schülers bzw. einer Schülerin diese Menge zu sehr verschiedenen psychophysischen Folgeerscheinungen führen kann?
6. Wird das eigentliche „Trinkexperiment“ einer ganzen Klasse wirklich nur von einer einzelnen Lehrperson betreut? Ist die Landesregierung der Meinung, dass eine einzelne Lehrkraft für eine betrunkene Klasse eine ausreichende Betreuung darstellt?
7. Sind der Landesregierung Aussagen von SchülerInnen bekannt, die den „Trinkworkshop“ als eine „geile Saufgaudi“ bezeichnet haben? Wie steht die Landesregierung zu diesem Lob?
8. An welchen Schulen und mit wieviel TeilnehmerInnen insgesamt wurde das Projekt bereits durchgeführt?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Ablehnung des Projekts durch den Berliner Senat sowie der durch ihn eingesetzten GutachterInnengruppe?
10. Beabsichtigt die Landesregierung die Ausweitung des „Präventionsformats“ auf weitere Rauschmittel, wenn ja auf welche und sollen diese dann auch in Klassenstärke mit je einer Lehrkraft als BetreuerIn genossen werden?
11. Wie berücksichtigt die Landesregierung den Willen von Familien, denen aus gesundheitlichen, religiösen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen das Angebot der Verabreichung von Alkohol an ihre Kinder einen unzulässigen Eingriff in ihre Erziehung darstellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung vor dem Start des Projekts sachverständigen Rat von GutachterInnen zur Bewertung ihres Vorhabens eingeholt? Wenn ja, wer gehörte dieser GutachterInnengruppe an und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?

zu Frage 1:

Die Landesregierung stützt sich bei Ihrer Einschätzung des Programms auf den Beschluss der Landessuchtkonferenz, der auf einer fachlichen Empfehlung seines Arbeitskreises Suchtprävention - Vertreter/innen mehrerer Ministerien, von Kranken-

kassen, der Rentenversicherung, des Landesjugendamtes und des Landeskriminalamtes, der Zentralstelle für Suchtprävention, überregionalen Suchtpräventionsfachkräften sowie Praktikern vor Ort - beruht und auf vorliegende wissenschaftliche Rezensionen durch anerkannte Suchtforschungseinrichtungen (IFT München) sowie Forschungseinrichtungen (Fachhochschule Lausitz, Universität Münster) sowie auf die Befürwortung u. a. durch die Bundesdrogenbeauftragte.

Frage 2:

Welche Gründe veranlassen die Landesregierung zu der Annahme, dass das allmähliche Abfüllen von SchülerInnen in bis zu vier Trinkeinheiten, die insgesamt 0,8 Litern Wein oder 1,33 Litern Bier pro Person entsprechen, einen nachhaltig präventiven Effekt auf die SchülerInnen ausübt?

zu Frage 2:

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass positive Wirkungserwartungen an Alkohol – etwa dass er das eigene soziale Verhalten erleichtert, die eigene Attraktivität erhöht oder die Stimmung positiv beeinflusst – bestimmen, ob und wie viel Alkohol getrunken wird: Je mehr positive Wirkung Jugendliche von Alkohol erwarten, desto mehr trinken sie. In einer Übung des Programms werden die Jugendlichen dazu angehalten, zu prüfen, ob diese Erwartungen sich tatsächlich bereits bei kleinen Alkoholmengen – also noch im risikoarmen Bereich - einstellen.

Im weiteren Verlauf des Programms beobachten die Teilnehmer/innen in einer „nüchternen“ „Auswertungs-„Situation, welche emotionalen und kognitiven Veränderungen sich bei Alkoholkonsum in Abhängigkeit von der Alkoholkonzentration einstellen. Im Ergebnis lernen die Jugendlichen dadurch auf Grund eigener Erfahrung mehrere Voraussetzungen für einen risikoarmen Alkoholkonsum:

- die Entwicklung von Promillewerten und ihre Determinanten,
- ab wann Alkohol welche negativen Effekte hervorruft, insbesondere im kognitiven Leistungsbereich, und
- dass positive Effekte sich nicht durch weiteres Trinken über die geringen Promillewerte hinaus steigern lassen.

Die oben genannten Mengen sind im Übrigen die maximal zulässigen Mengen für Mädchen und Jungen ab 16 Jahren. Grundsätzlich richtet sich die konsumierte Alkoholmenge nach Alter und Vorerfahrungen. Jugendliche können an dem Projekt auch als „passive Beobachter“ teilnehmen.

Frage 3:

Lässt die Landesregierung das Projekt wissenschaftlich evaluieren, wenn ja in welcher Weise, von wem und mit welchen bisherigen Ergebnissen?

zu Frage 3:

Die wissenschaftliche Evaluation von „Lieber schlau als blau“ ist seit Beginn des Programms geplant.

Frage 4:

Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des Projektleiters, von der Salus Kliniken GmbH bei Potsdam, der diese Trinkworkshops bereits für vierzehn bis fünfzehnjährige SchülerInnen empfiehlt?

zu Frage 4:

„Lieber schlau als blau“ wendet sich an Jugendliche, die bereits erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht haben. Da dies im Einzelfall in einem ganz unterschiedlichen Lebensalter geschieht, muss immer vor Ort von den Fachkräften gemeinsam mit den Eltern entschieden werden, ab welcher Altersgruppe „Lieber schlau als blau“ durchgeführt werden soll. „Lieber schlau als blau“ verbietet sich in Gruppen von Jugendlichen, die mehrheitlich noch keinen Alkohol getrunken haben. Umgekehrt sollte „Lieber schlau als blau“ nicht zu spät einsetzen, damit Alkoholrisiken noch abgewendet werden können.

Besteht in einer Peer-Gruppe mehrheitlich Konsumerfahrung, so ist die Empfehlung zur Durchführung des Programms unter strenger Beachtung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 9 JuSchG) naheliegend.

Im Übrigen liefern wichtige Datenquellen des Brandenburger Suchtmonitorings wie u. a. die Krankenhausdiagnosestatistik, die bereits erwähnte Schülerbefragungen „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ (BJS) und die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) Anhaltspunkte dafür, dass die Präventionsarbeit trotz ermutigender Erfolge intensiv fortgesetzt und erweitert werden muss. Handlungsbedarf besteht bei der Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere des exzessiven Trinkens bei Jugendlichen. Die Krankenhausdiagnosestatistik zeigt, dass die Behandlungsfälle von unter 15-jährigen mit Alkoholintoxikationen von 67 im Jahr 2000 im Jahr 2008 auf 90 Fälle angestiegen sind. Demnach ist es noch nicht gelungen, den Trend zum sogenannten „Koma-Trinken“ unter Jugendlichen in Brandenburg zu brechen.

Frage 5:

Der Leiter des Experiments wird von der Berliner Zeitung im o.g. Artikel mit der Bemerkung zitierte, dass „die Schüler in der Regel beschwipst und nicht besoffen seien“ Ist der Landesregierung bewusst, dass je nach Konstitutionstyp eines Schülers bzw. einer Schülerin diese Menge zu sehr verschiedenen psychophysischen Folgeerscheinungen führen kann?

zu Frage 5:

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die psychophysischen Folgeerscheinungen bei Schülerinnen und Schülern aufgrund des Alkoholkonsums unterschiedlich sind. Dem Leiter der Klinik ging es um die Verdeutlichung, dass es bei „Lieber schlau als blau – für Jugendliche“ nicht darum geht, herauszufinden, wie viel man „vertragen“ kann, da die geringen Trinkmengen im Vorfeld dieses Programmtails genau verabrechet und kontrolliert werden. Vielmehr ist für den Praxistest wichtig, dass die Teilnehmer/innen in einer „nüchternen“ Situation beobachten, welche emotionalen und kognitiven Veränderungen sich bei Alkoholkonsum in Abhängigkeit von der Alkoholkonzentration einstellen.

Frage 6:

Wird das eigentliche „Trinkexperiment“ einer ganzen Klasse wirklich nur von einer einzelnen Lehrperson betreut? Ist die Landesregierung der Meinung, dass eine einzelne Lehrkraft für eine betrunkene Klasse eine ausreichende Betreuung darstellt?

zu Frage 6:

Schon die Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte bzw. Lehrer/innen orientiert auf eine Anmeldung in einem Team von mindestens zwei Personen, da auch die Durchführung des Programms ausschließlich mit mindestens zwei Fachkräften erfolgt. Eine Klasse wird für den eigentlichen Praxistest in zwei Gruppen geteilt. Die Vor- und Nachbesprechungen finden dann immer im gesamten Klassenverband statt. Zur Unterstützung der Schulen werden ggf. externe Kooperationspartner z. B. Mitarbeiter/innen von Jugendfreizeiteinrichtungen oder Suchtberatungsstellen einbezogen.

Die Abholung der Jugendlichen nach dem Praxistest wird im Vorfeld immer schriftlich mit den Eltern geklärt. Kein Jugendlicher geht danach allein nach Hause. Entweder die Eltern oder andere Befugte holen sie ab oder die durchführenden Fachkräfte fahren/begleiten die Teilnehmer/innen direkt bis nach Hause.

Frage 7:

Sind der Landesregierung Aussagen von SchülerInnen bekannt, die den „Trinkworkshop“ als eine „geile Saufgaudi“ bezeichnet haben? Wie steht die Landesregierung zu diesem Lob?

zu Frage 7:

Der Landesregierung sind derartige Aussagen nicht bekannt. Sie verweist im Übrigen auf die Antwort zur Frage 2.

Frage 8:

An welchen Schulen und mit wieviel TeilnehmerInnen insgesamt wurde das Projekt bereits durchgeführt?

zu Frage 8:

Die Evaluation des Programms steht noch aus (siehe Antwort zu Frage 3).

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung die Ablehnung des Projekts durch den Berliner Senat sowie der durch ihn eingesetzten GutachterInnengruppe?

zu Frage 9:

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, suchtpolitische Entscheidungen des Berliner Senats zu kommentieren.

Frage 10:

Beabsichtigt die Landesregierung die Ausweitung des „Präventionsformats“ auf weitere Rauschmittel, wenn ja auf welche und sollen diese dann auch in Klassenstärke mit je einer Lehrkraft als BetreuerIn genossen werden?

zu Frage 10:

Nein.

Frage 11:

Wie berücksichtigt die Landesregierung den Willen von Familien, denen aus gesundheitlichen, religiösen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen das Angebot der Verabreichung von Alkohol an ihre Kinder einen unzulässigen Eingriff in ihre Erziehung darstellt?

zu Frage 11:

Die Teilnahme an dem Projekt „Lieber schlau als blau“ ist grundsätzlich freiwillig. Das Projekt beginnt mit einer Elternversammlung, in der die Eltern über das Programm informiert werden und im Anschluss über die Teilnahme Ihres Kindes entscheiden. Für Jugendliche unter 18 Jahre ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern unverzichtbare Voraussetzung.